

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Cookie-Consent-Tools: welche Tools genügen den rechtlichen Anforderungen?

Die IT-Recht Kanzlei hat mittlerweile eine Vielzahl von Consent-Tools für bestimmte Hosting-Umgebungen getestet und einer rechtlichen Bewertung unterzogen. Einige Tools fallen aktuell noch durch..

Rechtlich notwendige technische Ausgestaltung von Cookie-Consent-Tools

Für das Einholen der notwendigen Einwilligungen für cookie-basierte Verarbeitungen, die **technisch nicht notwendig sind**, haben sich vor allem „Cookie-Consent-Tools“ durchgesetzt. Damit hiermit wirksame Einwilligungen eingeholt werden können, sind aber technische und gestalterische Maßnahmen zu beachten:

1. Informationen und Auswahlmöglichkeiten für alle eingesetzten Cookies

Wird ein Banner oder Tool beim erstmaligen Aufruf einer Website angezeigt, muss in diesem Banner für jedes eingesetzte Cookie eine sprachlich einfach gefasste Information darüber ergehen,

- welche Verarbeitungsvorgänge mit dem Cookie vorgenommen werden,
- welche Akteure an den Verarbeitungsvorgängen des Cookies beteiligt sind und
- welche Funktionen diese Akteure erfüllen

Es ist zulässig, für die Bereitstellungen dieser Informationen auf die Datenschutzerklärung zu verweisen. Voraussetzung ist freilich, dass in dieser dann die Funktionsweise jedes einwilligungspflichtigen Cookies auch abschließend beschrieben wird.

Jedes Banner oder Tool muss über ein Auswahlmenü verfügen, bei dem jedes eingesetzte Cookie einen eigenen aktivierbaren Menüpunkt darstellt. Keine Auswahlmöglichkeit darf voraktiviert bzw. „angetickt“ sein.

Nicht ausreichend sind die häufig beobachteten Cookie-Banner, die sich über einen „OK“-Button wegklicken lassen. In diesen Fällen fehlt es an der Freiwilligkeit, weil Betroffene keine Möglichkeit haben, das Setzen von Cookies abzulehnen.

2. Kein Cookie-Einsatz vor Einwilligung

Beim erstmaligen Aufruf einer Website dürfen keinerlei **technisch nicht notwendige** Cookies voraktiviert sein und im Hintergrund laufen. Alle eingesetzten Skripte solcher Cookies müssen solange blockiert werden, bis der Betroffene über das Banner oder Tool in deren Einsatz eingewilligt hat. Werden nur für einzelne Cookies Einwilligungen erteilt, muss der Einsatz der anderen unterbunden werden.

Erst, wenn der Nutzer seine Einwilligung durch die Auswahl von Cookies erteilt hat, dürfen die hiermit verbundenen Datenverarbeitungen aktiviert werden.

3. Protokollierung und Speicherung von Einwilligungen

Weil für die Erfüllung der einwilligungsbezogenen Nachweispflichten eine sog. „indirekte Nutzeridentifizierung“ genügt, sollte die Entscheidung eines Betroffenen für oder gegen alle individuellen Cookie-Einwilligungen auf dessen Endgerät gespeichert werden. Die Verwendung einer User-ID oder einer sonstigen eindeutigen Identifizierung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Speicherung der Einwilligungseinstellungen auf dem jeweiligen Endgerät genügt als Nachweis für vorliegende Einwilligungen und hat zudem den Vorteil, dass dem Betroffenen bei einem erneuten Seitenaufruf das Banner oder Tool nicht erneut angezeigt wird.

4. Widerruflichkeit

Weil jede Einwilligung widerruflich sein und der Widerruf so einfach wie die Einwilligungserteilung sein muss, muss zwingend eine „One-Klick“-Widerrufsmöglichkeit für jedes Cookie im Consent Tool implementiert sein.

Die getroffenen Cookie-Einstellungen müssen also jederzeit wieder aufrufbar sein, damit die Einwilligungsauswahl vom Nutzer geändert oder rückgängig gemacht werden kann (etwa über das Entfernen eines für die Einwilligung gesetzten Häkchens).

Bewertung einzelner Cookie-Consent-Tools

Im Folgenden sollen verschiedene Cookie-Consent-Lösungen vorgestellt werden, die vor allem in den Plugin-Stores verschiedener Shophosting-Systeme angeboten und dort von den Anbietern als „rechtskonform“ angepriesen werden.

Wichtiger Hinweis vorweg: die nachstehende Vorstellung einzelner Consent-Tools ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie Informationen zu einem bestimmten Tool vermissen, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir werden Ihre Anfrage daraufhin überprüfen und diesen Beitrag gegebenenfalls erweitern.

1. Gambio

a. Cookie-Consent-Tool von Gambio

Mit einem hauseigenen Cookie-Consent-Tool stellt der Shopsoftware-Anbieter Gambio eine rechtlich einwandfreie Lösung für das Cookie-Einwilligungsmanagement bereit.

Bei Einbindung des Tools wird sichergestellt, dass

- alle einwilligungspflichtigen Cookies bei Seitenaufruf geblockt und erst dann gesetzt werden, wenn der Nutzer diese individuell aktiviert und damit seine Einwilligung erteilt
- Einwilligungen hinreichend protokolliert werden
- Einwilligungen für jeden cookie-basierten Dienst individuell abgefragt werden.

Cookie Einstellungen

Alle deaktivieren **Alle aktivieren**

▼ **Notwendig**
Technisch notwendige Cookies tragen dazu bei, grundlegende Funktionalitäten der Website zu gewährleisten. On

Session Cookies On

Cookie-Einstellungen On

▼ **Funktional**
Funktionale Cookies helfen, das Benutzererlebnis noch angenehmer zu machen. Off

Google Recaptcha Off

▼ **Statistiken**
Statistik Cookies helfen uns zu verstehen, wie unsere Website verwendet wird und wie wir sie verbessern können. Off

Google Analytics Off

2. Jimdo

a. „Cookie-Richtlinie“ von Jimdo

Der Shophoster Jimdo möchte Händlern einen Mehrwert bieten und hat ein vermeintlich rechtskonformes Cookie-Consent-Tool mit einer korrelierenden „Cookie-Richtlinie“ in gehostete Shops automatisch integriert.

Bislang war es mit dem Jimdo-Tool nicht möglich, Einwilligungen für individuelle cookie-basierte Dienste einzuholen. Bereitgestellt wurden nur (unzureichende) Einwilligungsfelder für ganze Cookie-Kategorien.

Cookie Einstellungen

Unbedingt erforderliche Cookies

Die unbedingt erforderlichen Cookies werden ausschließlich vom Betreiber der Website verwendet. Diese Cookies gewährleisten Funktionen, ohne die diese Website nicht wie vorgesehen genutzt werden kann. Daher können unbedingt erforderliche Cookies nicht einzeln deaktiviert beziehungsweise aktiviert werden.

Funktionale Cookies

Die funktionalen Cookies ermöglichen es dieser Webseite, vom Nutzer bereits getätigte Angaben zu speichern und darauf basierend verbesserte und personalisierte Funktionen anzubieten. Diese Cookies sammeln und speichern ausschließlich anonymisierte Informationen. Diese Cookies verfolgen keine Bewegungen des Nutzers auf anderen Webseiten.

Performance Cookies

Die Performance-Cookies sammeln Informationen darüber, wie diese Webseite genutzt wird. Der Betreiber der Website nutzt diese Cookies um die Attraktivität, den Inhalt und die Funktionalität der Webseiten zu verbessern.

Die Deaktivierung von Funktionalen- und Performance-Cookies kann zu Funktionseinschränkungen dieser Website führen.

Nun hat Jimdo aber nachgebessert und erlaubt individuelle Cookie-Einwilligungen so, dass das Tool den geltenden Datenschutzstandards entspricht:

Performance

Die Performance-Cookies sammeln Informationen darüber, wie diese Website genutzt wird. Der Betreiber der Website nutzt diese Cookies um die Attraktivität, den Inhalt und die



Google Analytics

Diese Cookies sammeln anonymisierte Informationen zu Analysezielen – z. B. wie Besucher die Website nutzen und mit ihr interagieren.

Anbieter: Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA oder Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, wenn Sie in der EU ansässig sind. Cookie-Namen: _ga, _gat und _gid) Cookie-Lebensdauer: 2 Jahre

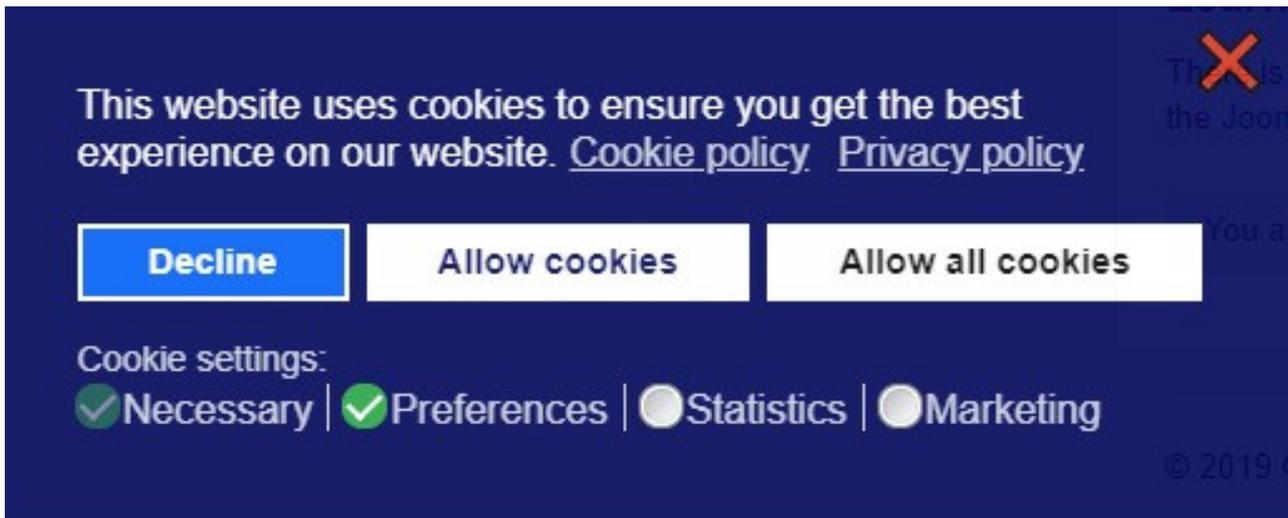
Mithin ist mit dem Tool „Cookie Richtlinie“ von Jimdo ein anforderungskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement nun möglich.

3. Joomla

a. "GDPR Cookie Plugin" von Joomla

Joomla selbst bietet Seiteninhabern mit dem Tool "GDPR Cookie Plugin" eine vermeintlich datenschutzkonforme Cookie-Consent-Lösung an.

Mit dieser lassen sich Cookie-Einwilligungen zwar einholen, protokollieren und widerrufen. Allerdings werden Cookie-Einwilligungen für bestimmte Cookie-Kategorien vorkategorisiert.



Der Nutzer kann sich zwar durch Klick auf die Kategoriebezeichnung zu einer Einzelauswahl für alle kategorisierten cookie-basierten Dienste weiterleiten lassen. Diese Funktion ist aber so versteckt und wenig transparent, dass der Nutzer hier wohl über seine Cookie-Einstellungsmöglichkeiten getäuscht bzw. (bewusst) im Unklaren gelassen wird.

Daher gelingt mit dem "GDPR Cookie Plugin" von Joomla ein hinreichendes Cookie-Einwilligungsmanagement derzeit noch nicht.

b. "GDPR"-Plugin von Richey.Web

Auch der Anbieter "Richey.Web" bietet ein Cookie-Consent-Tool für Joomla an.

Durch das Tool kann zwar sichergestellt werden, dass technisch nicht notwendige Cookies erst bei entsprechender Aktivierung durch den Nutzer gesetzt werden.

Durch einen jederzeit möglichen Rückgriff auf die getroffenen Cookie-Einstellungen und deren Abänderbarkeit ist auch für eine hinreichende Widerrufsmöglichkeit für Einwilligungen gesorgt.

Grundsätzlich sind zudem individuelle Cookie-Einwilligungen durch den Nutzer möglich. Allerdings werden dennoch teilweise verschiedene Cookies in einer Kategorie so zusammengefasst, dass nur eine nicht ausreichende Generaleinwilligung erteilt werden kann. Im Beispiel unten werden zum Beispiel Social-Media-Cookies kategorisch unter nur eine Einwilligungsoption gebündelt.

■	Cookie Name	Domain	Description
<input type="checkbox"/>	Social Sharing	.twitter.com .facebook.com .google.com	Accepting this class of cookie will allow us to place social sharing buttons on the page.
<input type="checkbox"/>	Google Ad Cookies	.doubleclick.net .everesttech.net	Accept and revoke this consent to see Google ads (and associated cookies) come and go on the site.

Aufgrund der teilweisen Bündelung von Cookies unter nur eine Einwilligungsoption ist mit dem "GDPR"-Plugin von Richey.Web ein hinreichend konformes Einwilligungsmanagement für Cookies derzeit noch nicht möglich. Bei der Prüfung konnte im Übrigen bislang nicht nachvollzogen werden, ob erteilte Einwilligungen zu Nachweiszwecken auch protokolliert werden. Dies wäre ebenfalls erforderlich.

4. JTL

a. „EU-Cookie-Plugin“ von CMO

Speziell für JTL-Shops bietet CMO ein scheinbar rechtskonformes Cookie-Consent-Plugin an.

Allerdings handelt es sich bei diesem nicht um ein Consent Tool im eigentlichen Sinne, sondern um ein bloßes Cookie-Banner, das sich über eine Schaltfläche wegklicken lässt und welches das Einholen cookie-spezifischer Einwilligungen gerade nicht ermöglicht.

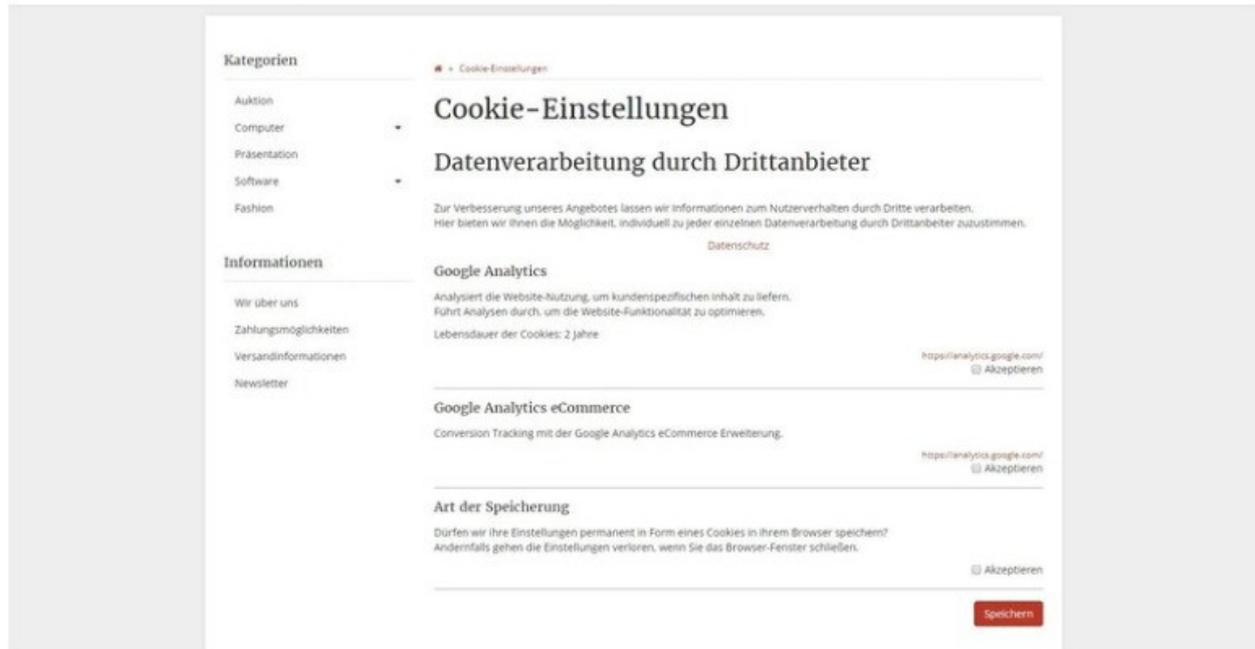
Cookie-Hinweis Unsere Internetseiten verwenden an mehreren Stellen so genannte Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert. Sie dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Des Weiteren ermöglichen Cookies unseren Systemen, Ihren Browser zu erkennen und Ihnen Services anzubieten. Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten. **Akzeptieren** [mehr erfahren](#) X

Mit dem „EU-Cookie-Plugin“ von CMO ist ein rechtskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement daher aktuell nicht möglich.

[b. „CiN Cookie Manager“ von CiN GmbH com-ins-netz.de](#)

Eine vollständig rechtskonforme ConsentLösung für Cookies wird mit dem „CiN Cookie Manager“ von der CiN GmbH angeboten.

Mit dem Plugin für JTL-Shops lassen sich individuelle Einwilligungen für alle Cookies auf Basis einer Kategorisierung einholen, protokollieren und über Rückgriff auf die Einstellungen auch jederzeit widerrufen.



Mit dem „CiN Cookie Manager“ ist daher ein rechtskonformes Einwilligungsmanagement für Cookies möglich.

20€ Rabatt für Mandanten Mandanten der IT-Recht Kanzlei erhalten einen persönlichen Gutscheincode über einen Rabatt von 20€ auf die Kaufversion. Mit dem Kauf kann das Plugin zeitlich unbegrenzt verwendet werden. Zusätzlich sind kostenloser Support und Updates für 3 Monate ab Kauf enthalten („Subscription“). Nach Ablauf der 3 Monate kann die „Subscription“ für weitere Updates und fortlaufenden Support optional gegen ein vermindertes Entgelt verlängert werden. Wird die Subscription nicht verlängert, kann das Plugin in seiner zuletzt aktualisierten Version in vollem Umfang weitergenutzt werden.

Mandanten können den Gutscheincode [hier](#) abrufen.

c. "EU Cookie" der WebStollen GmbH

Der Anbieter WebStollen GmbH bietet speziell für JTL-Shops ein Cookie-Consent-Plugin an, mit welchem sich in rechtlich konformer Weise Cookie-Einwilligungen einholen und protokollieren lassen.

Bei ordnungsgemäßer Einbindung des Plugins werden Cookies solange blockiert, bis der Nutzer per Klick entsprechende Einwilligungen erteilt. Das Plugin räumt dem Nutzer hierbei insbesondere die rechtlich erforderliche Möglichkeit ein, durch Klick auf "Details anzeigen" anwendungsspezifisch Cookies zu aktivieren und zu deaktivieren.

Dieser Shop verwendet Cookies

Wir verwenden Cookies um Ihnen ein optimales Einkaufserlebnis bieten zu können. Diese Cookies lassen sich in drei verschiedene Kategorien zusammenfassen. Die notwendigen werden zwingend für Ihren Einkauf benötigt. Weitere Cookies verwenden wir um anonymisierte Statistiken anfertigen zu können. Andere dienen vor allem Marketing Zwecke. Sie können selbst entscheiden welche Cookies Sie zulassen wollen.

Notwendig **Analytics** **Marketing**

[Details anzeigen](#)

Damit ist mit dem "EU-Cookie"-Plugin der WebStollen GmbH ein rechtssicheres Einwilligungsmanagement für Cookies möglich.

20% Rabatt für Mandanten: Mandanten der IT-Recht Kanzlei erhalten einen persönlichen Gutscheincode über einen Rabatt von 20% auf die Kaufversion. Mit dem Kauf kann das Plugin **zeitlich unbegrenzt** verwendet werden. Zusätzlich sind kostenloser Support und Updates für die gegenwärtige Shop-Version ab Kauf enthalten.

Mandanten können den Gutscheincode [hier](#) abrufen.

d. DSGVO Cookie Management Pro 2020 von SecoSeal

Der Entwickler SecoSeal bietet mit dem Consent-Plugin "DSGVO Cookie Management Pro 2020" ein vermeintlich rechtskonformes Cookie-Consent-Tool für JTL an.

In der Tat lassen sich über das Tool zwar Cookie-Einwilligungen wirksam einholen und protokollieren. Dabei wird insbesondere sichergestellt, dass für Einwilligungen separat für jeden einzelnen Cookie-basierten Dienst erteilt werden können.

Problematisch und rechtlich nicht ordnungsgemäß gelöst ist allerdings, dass beim Einsatz des Tools cookie-basierte Anwendungen erst dann deaktiviert werden, wenn die entsprechende Einwilligung nicht erteilt wird. Bei Aufruf der Seite nehmen alle Anwendungen trotz Einbindung des Tools aber ihren Dienst auf und lösen den Einsatz von Cookies aus, bis der Nutzer die Einwilligung verweigert. Faktisch wird also keine Einwilligungs-, sondern vielmehr eine Widerspruchslösung implementiert.

Richtigerweise wäre durch eine entsprechende technische Ausarbeitung aber im Gegenteil zu gewährleisten, dass bei Einbindung des Tools alle Cookie-basierten Anwendungen so lange blockiert werden, bis der Nutzer seine entsprechende Einwilligung erteilt.

Bis auf weiteres ist mit dem Tool von SecoSeal ein rechtskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement daher nicht möglich.

5. Shopify

a. „EU Cookie Bar“ von Booster Apps

Speziell für Shopify hat der Anbieter „Booster Apps“ ein kostenloses und nach eigener Angabe datenschutzrechtskonformes „Cookie Bar“-Addon entwickelt, welches Shopify-Händler problemlos auf ihren Seiten sollen implementieren können. Nach Aussage des Anbieters lassen sich über das Tool rechtskonforme Cookie-Einwilligungen einholen.

Die Realität sieht allerdings anders aus.

Insofern entbehrt das Tool einer Einwilligungsoption gänzlich. Weder können für alle verwendeten Cookies einzeln Einwilligungen eingeholt werden, noch werden Cookies ohne Interaktion mit dem Tool generell blockiert.

This website uses cookies to ensure you get the best experience on our website. [Learn More](#)

Got it!

Bei näherer Betrachtung handelt es sich bei der „Cookie Bar“ von Booster Apps um einen bloßen **Cookie-Banner**, der allgemein über den Einsatz von Cookies belehrt und sich über eine zentrale Schaltfläche („Got it“) einfach wegklicken lässt.

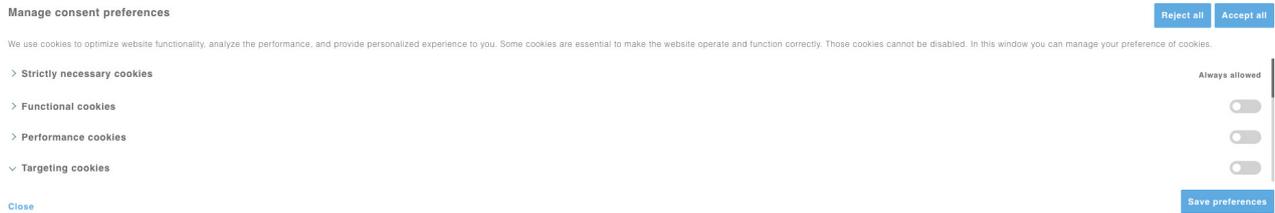
[Derartige Cookie-Banner genügen den Voraussetzungen für wirksame Cookie-Einwilligungen aber nicht.](#)

Ein rechtskonformes Einwilligungsmanagement für betroffene Cookies kann mit der „Cookie Bar“ von Booster Apps auf Shopify daher nicht implementiert werden.

b. „Pandectes GDPR Compliance“

Auch der Anbieter „Pandectes“ bietet im Shopify App-Store eine vermeintlich rechtskonforme Consent-Lösung an.

Allerdings sind innerhalb der Präferenzen sodann nur Einwilligungen für zusammengefasste Cookie-Kategorien, nicht aber wie (wie erforderlich) auch für einzelne Cookies innerhalb der Kategorien einholbar.

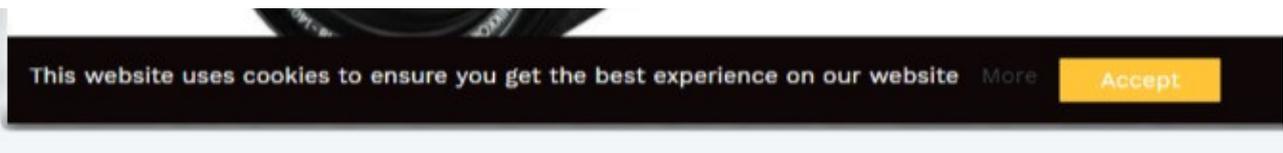


Ein rechtskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement ist daher derzeit über das Tool "Pandectes GDPR Compliance" nicht möglich.

c. „Responsive Cookie Consent“ von Appify Commerce

Ein weiteres Angebot für den Cookie-Consent auf Shopify kommt von „Appify Commerce“, wobei nach Angaben des Anbieters eine Konformität mit der EU-Rechtslage gewährleistet wird.

Tatsächlich handelt es sich bei der vermeintlichen „Consent Lösung“ aber wiederum nur um ein Cookie-Banner, das keine cookie-spezifischen Einwilligungseinstellungen ermöglicht und daher unzureichend ist.

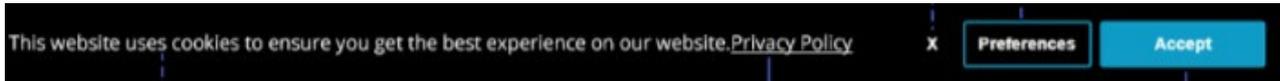


Im Vergleich zu den beiden zuvor benannten Anbietern unterscheidet sich vorliegend nur die Bezeichnung der Bestätigungsschaltfläche, die durch das englische Wort „Accept“ die wirksame Einwilligungserteilung nahelegt. Das Einholen einer Generaleinwilligung für alle Cookies einer Seite über ein differenzierungsloses Banner ist aber nicht zulässig.

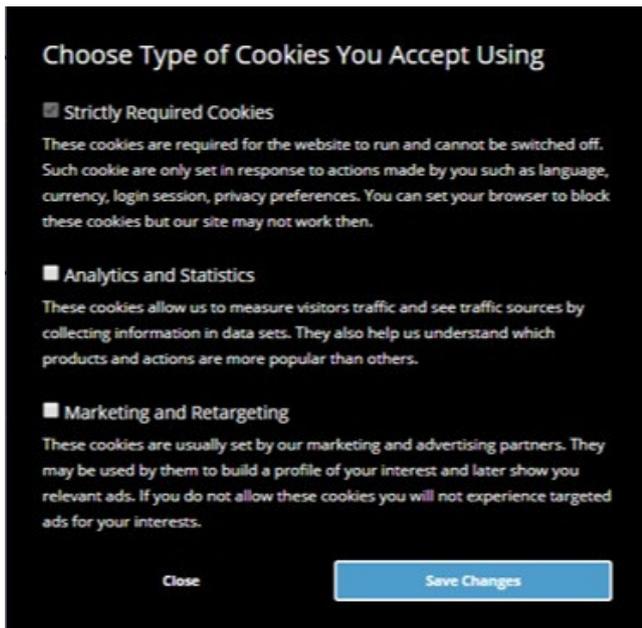
d. "Free GDPR + Cookie Mangement" von iSenseLabs

Auch der Anbieter iSenseLabs" stellt für Shopify ein vermeintlich rechtskonformes Cookie-Consent-Tool bereit.

Dessen Funktionalität geht zwar über diejenige eines bloßen Consent-Banners dadurch hinaus, dass über einen Klick auf "Preferences" tatsächlich weitere Cookie-Einstellungen möglich sind.



Allerdings sind innerhalb der Präferenzen sodann nur Einwilligungen für zusammengefasste Cookie-Kategorien, nicht aber wie (wie erforderlich) auch für einzelne Cookies innerhalb der Kategorien einholbar.



Auch fehlt augenscheinlich eine Möglichkeit, erteilte Einwilligungen zu Nachweiszwecken zu protokollieren.

Ein rechtskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement ist daher derzeit über das Tool "Free GDPR + Cookie Management" von iSenseLabs nicht möglich.

e. EU GDPR Cookies Notification von Omega

Auch der Anbieter "Omega" versucht sich an einem hinreichenden Cookie-Consent-Tool für Shopify und deklariert dieses als "DSGVO-konform".

Beim angebotenen Tool handelt es sich allerdings um eine Lösung, bei der Einwilligungen nur für zusammengefasste Cookie-Kategorien, nicht aber (wie erforderlich) auch für cookie-basierte Dienste innerhalb der Kategorien einholbar sind:

Diese Webseite nutzt Cookies



Diese Website verwendet Cookies, um unseren Datenverkehr zu analysieren, Inhalte und/oder Anzeigen zu personalisieren und um Videoinhalte bereitzustellen. Wir geben auch Informationen über Ihre Nutzung unserer Website an unsere Analyse- und Werbepartner weiter, die diese mit anderen Informationen kombinieren können, die Sie ihnen zur Verfügung gestellt haben oder die sie aus Ihrer Nutzung ihrer Dienste gesammelt haben.

NOTWENDIG (23)

ANALYSE (14)

Statistik-Cookies helfen Website-Besitzern zu verstehen, wie Besucher mit Websites interagieren, indem sie Informationen anonym sammeln und melden.

Name	Description
_landing_page	Track landing pages.
_orig_referrer	Track landing pages.

Auch haben Tests gezeigt, dass bei dem Dienst von Omega einwilligungspflichtige Cookies nicht anfänglich blockiert, sondern unabhängig von einer Einwilligung gesetzt werden.

Dies entspricht aber gerade nicht der gesetzgeberischen Vorgabe. Ein Cookie-Consent-Tool muss alle einwilligungspflichtigen Cookies solange blockieren, wie der Nutzer nicht individuell in ihre Setzung einwilligt.

Damit stellt Omega mit seinem Tool derzeit eine rechtlich ungenügende Lösung bereit, die ein rechtskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement gerade nicht ermöglicht.

f. "GDPR Legal Cookie" von beeclever

Der Anbieter beeclever bietet speziell für Shopify-Shops ein Consent-Plugin an, mit welchem die ordnungsgemäße Einholung von Einwilligungen gelingt. Das Plugin stellt sicher, dass Cookies erst bei entsprechender Nutzereinwilligung im Interface auf der Webseite gesetzt werden. Das Ändern der Cookie-Einstellungen und damit auch der Widerruf von Einwilligungen sind jederzeit möglich.

Gewährleistet ist insbesondere auch, dass Nutzer ihre Einwilligungen individuell für jeden einzelnen Cookie-Dienst erteilen können:



Cookies...

Wir verwenden Cookies. Viele sind notwendig, um die Website und ihre Funktionen zu betreiben, andere sind für statistische oder Marketingzwecke. Mit der Entscheidung "Nur essentielle Cookies akzeptieren" werden wir Ihre Privatsphäre respektieren und keine Cookies setzen, die nicht für den Betrieb der Seite notwendig sind.

● Essenzielle

● Statistik & Marketing

Alle akzeptieren

Nur Essentielle Cookies akzeptieren

Speichern & schließen

Statistik & Marketing

Marketing-Cookies werden von Drittanbietern oder Publishern verwendet, um personalisierte Werbung anzuzeigen. Sie tun dies, indem sie Besucher über Websites hinweg verfolgen.



Informationen anzeigen (0 von 8)

Akzeptieren



Name	_shopify_y
Inhaber	Third-party
Beschreibung	
Laufzeit	Session

Damit stellt beeclever für Shopify eine rechtlich hinreichende Consent-Lösung bereit.

6. Shopware

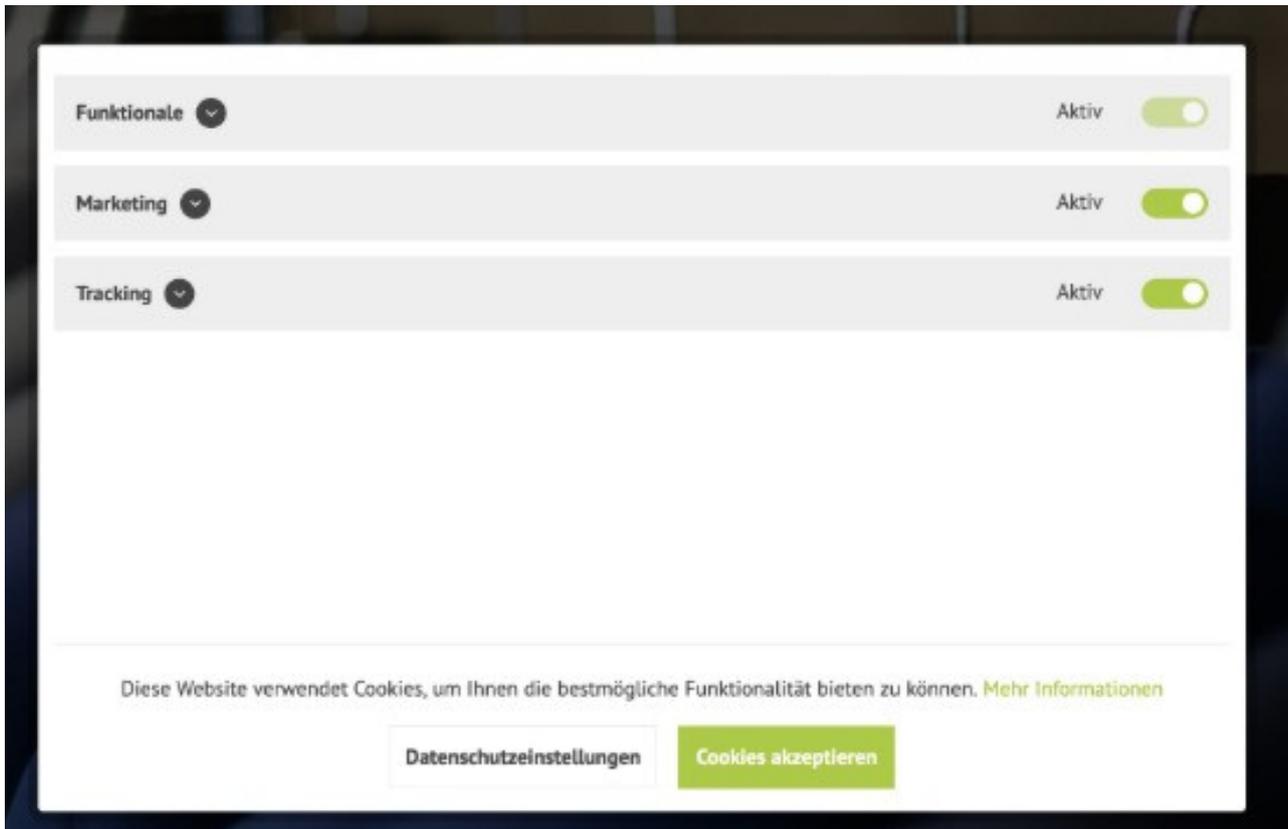
a. „EU Cookie Richtlinie Pro + automatischer Cookie Erkennung“ ACRIS E-Commerce GmbH

Eine über ein bloßes Consent-Banner hinausgehende, deutlich ausgereifere Einwilligungslösung kann auf Shopware mit dem Tool „EU Cookie Richtlinie Pro + automatischer Cookie Erkennung“ vom Anbieter ACRIS E-Commerce GmbH bezogen werden.

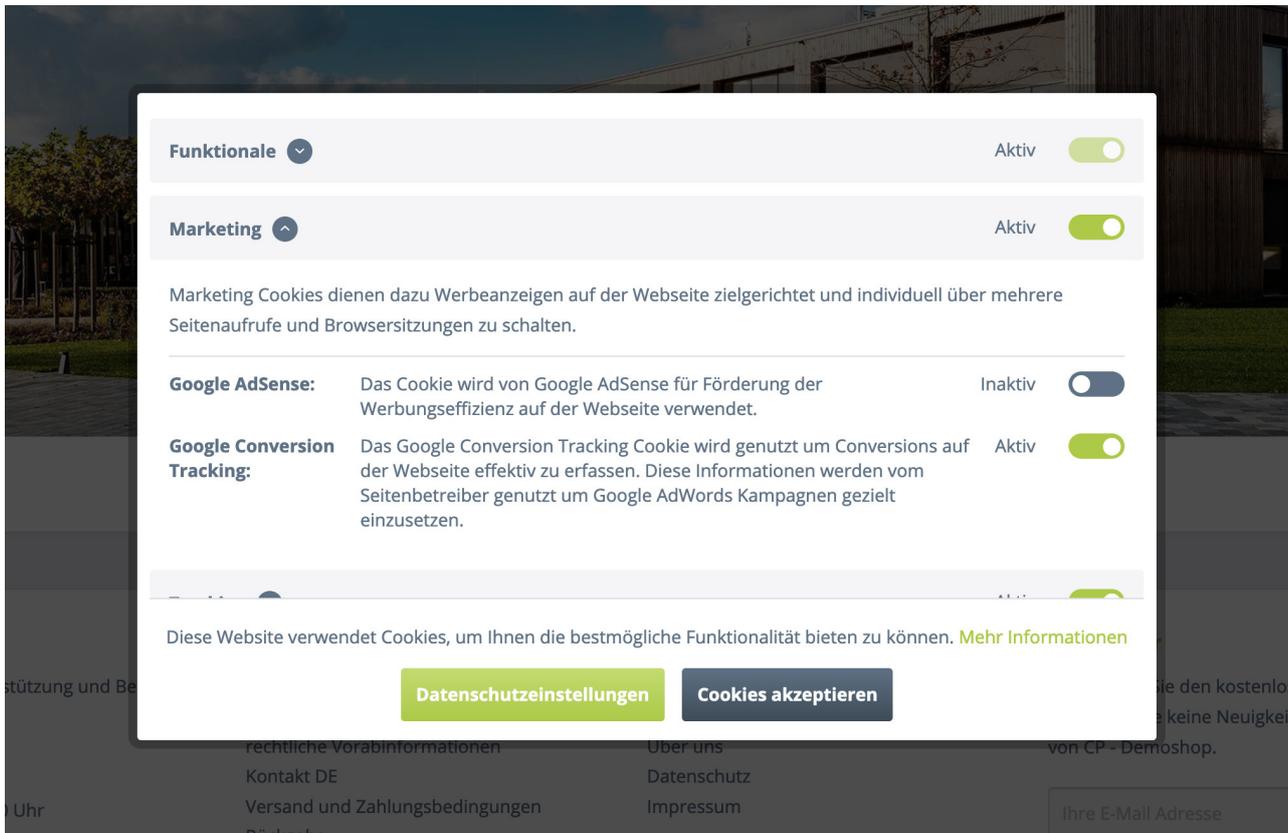
Mit dem Tool lassen sich Cookie-Einwilligungen einholen, protokollieren und widerrufen.

Problematisch war ursprünglich allerdings, dass Einwilligungen nur generell für bestimmte Cookie-Kategorien (Marketing, Tracking etc.) und mithin für alle diesen Kategorien zugeordneten Cookies eingeholt werden können. Eine gesonderte Einwilligung für jedes Cookie innerhalb einer Kategorie ließ sich aber nicht abfragen. Dies ist nach dem bisherigen rechtlichen Stand aber erforderlich.

Nach Anklicken der „Roll-Out-Option“ in jeder Kategorie wurden ursprünglich zwar die einzelnen Cookies aufgelistet, aber nicht mit einer individuellen Einwilligungsoption versehen.



Nach Veröffentlichung dieses Beitrags wurde die IT-Recht Kanzlei vom Anbieter ACRIS allerdings kontaktiert und auf eine am 04.12.2019 veröffentlichte, neue Version (2.0.0) des Tools hingewiesen, in der sich nun die in einzelnen Kategorien klassifizierten Cookies einzeln aktivieren und (im Sinne eines Widerrufs) auch wieder deaktivieren lassen.



Mit der neuen Version erfüllt das Tool "EU Cookie Richtlinie Pro + automatischer Cookie Erkennung" von ACRIS damit die rechtlichen Vorgaben und gewährleistet nach Ansicht der IT-Recht Kanzlei seither ein rechtlich hinreichendes Cookie-Einwilligungsmanagement.

20% Rabatt für Mandanten: Mandanten der IT-Recht Kanzlei erhalten einen persönlichen Gutscheincode über einen Rabatt von 20% auf die Kaufversion des Plugins "EU Cookie Richtlinie Pro + automatischer Cookie Erkennung". Mit dem Kauf kann das Plugin **zeitlich unbegrenzt** verwendet werden. Zusätzlich sind kostenloser First-Level-Support und Updates für 12 Monate ab Kauf enthalten („Shopware-Subscription“). Nach Ablauf der 12 Monate kann die „Subscription“ für weitere Updates und fortlaufenden Support optional gegen ein vermindertes Entgelt verlängert werden. Wird die Subscription nicht verlängert, kann das Plugin in seiner zuletzt aktualisierten Version in vollem Umfang weitergenutzt werden.

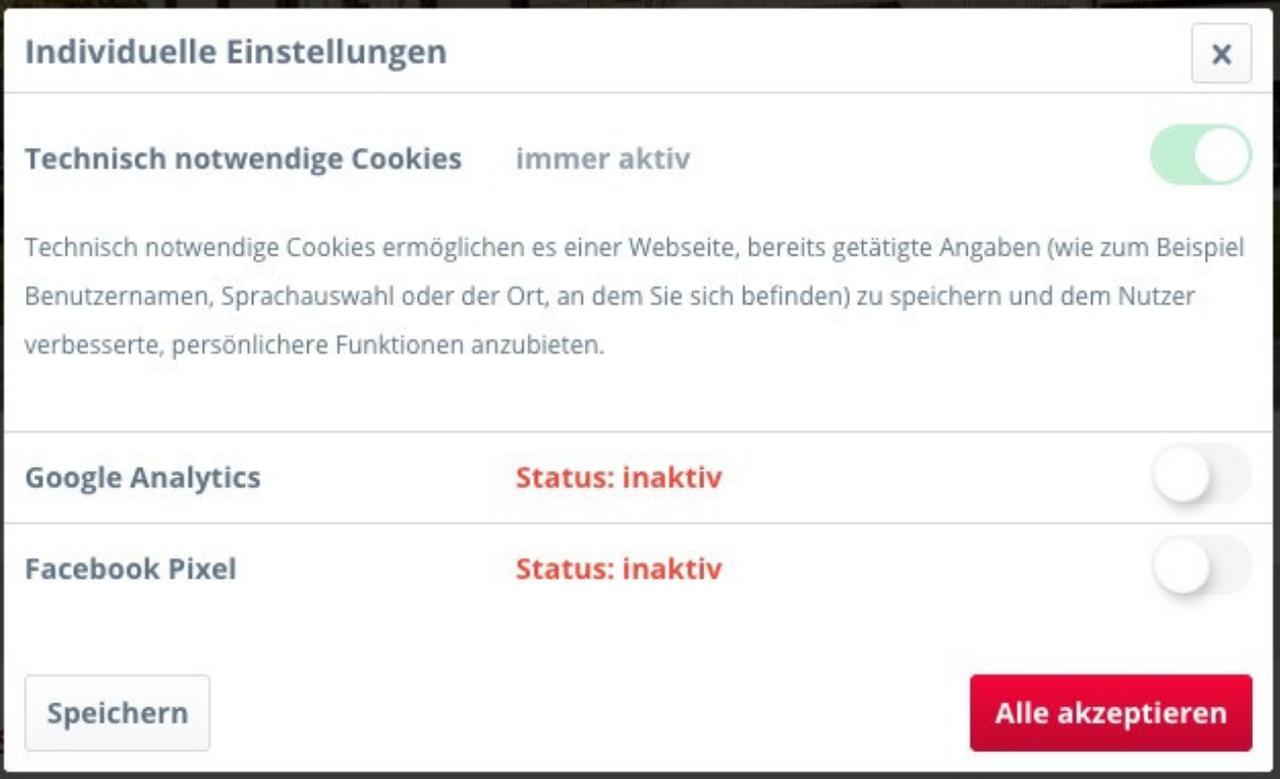
Mandanten können den Gutscheincode [hier im Mandantenportal](#) abrufen.

b. „Cookie Hinweis mit Opt-In/Opt-Out“ von MND Next

Ein vollständig rechtskonformes, aber funktional eingeschränktes Consent-Tool wird für Shopware mit der Lösung „Cookie Hinweis mit Opt-In/Opt-Out“ von MND Next angeboten.

Mit dem Tool lassen sich wirksame Cookie-Einwilligungen einholen, protokollieren und widerrufen.

In den Voreinstellungen ist das Tool zwar auf den Consent für Google Analytics und Facebook Pixel begrenzt.



Individuelle Einstellungen ✕

Technisch notwendige Cookies immer aktiv

Technisch notwendige Cookies ermöglichen es einer Webseite, bereits getätigte Angaben (wie zum Beispiel Benutzernamen, Sprachauswahl oder der Ort, an dem Sie sich befinden) zu speichern und dem Nutzer verbesserte, persönlichere Funktionen anzubieten.

Google Analytics Status: inaktiv

Facebook Pixel Status: inaktiv

Allerdings lassen sich Cookies von anderen Anbietern manuell definieren, in das Tool einbinden und so zuverlässig von der Einwilligungserteilung abhängig machen.

Dank dieser Konfigurationsmöglichkeit gelingt mit dem Tool "Cookie Hinweis mit Opt-In/Opt-Out" von MND für Shopware ein rechtskonformes Einwilligungsmanagement unabhängig von der Urheberschaft der jeweiligen Drittanwendung.

20% Rabatt für Mandanten: Mandanten der IT-Recht Kanzlei erhalten einen persönlichen Gutscheincode über einen Rabatt von 20% auf die Kaufversion des Plugins „Cookie Hinweis mit Opt-In/Opt-Out“. Mit dem Kauf kann das Plugin **zeitlich unbegrenzt** verwendet werden. Zusätzlich sind kostenloser First-Level-Support und Updates für 12 Monate ab Kauf enthalten („Shopware-Subscription“). Nach Ablauf der 12 Monate kann die „Subscription“ für weitere Updates und fortlaufenden Support optional gegen ein vermindertes Entgelt verlängert werden. Wird die

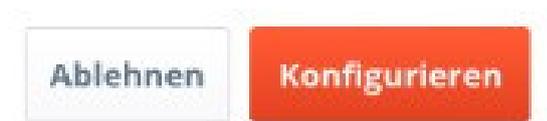
Subscription nicht verlängert, kann das Plugin in seiner zuletzt aktualisierten Version in vollem Umfang weitergenutzt werden.

Mandanten können den Gutscheincode [hier im Mandantenportal](#) abrufen.

c. "Cookie Consent Tool" von Shopware

Auch das Shopsystem "Shopware" selbst bietet Nutzern ein Cookie-Consent-Tool an, welches rechtskonform das Setzen von Cookies regulieren soll.

Das Tool von Shopware leistet, dass alle Cookies, die technisch nicht notwendig sind, von Anfang an geblockt werden und über den Konfigurationsbutton erst nach Aktivierung durch den Nutzer gesetzt werden. Missverständlich formuliert ist derzeit noch die Schaltfläche "Ablehnen", welche eher eine (nicht mehr hinreichende) Widerspruchslösung als eine Einwilligungslösung impliziert.



Nach Rücksprache mit den zuständigen Entwicklern aus dem Hause Shopware bewirkt ein Klick auf Ablehnen aber nur das Schließen des Einstellungsfensters und gerade kein Opt-Out von zuvor (einwilligungslos) gesetzten Cookies. Vielmehr werden immer nur technisch notwendige Cookies gesetzt, es sei denn, der Nutzer willigt aktiv auch in die Setzung anderer Cookies ein. Shopware sicherte der IT-Recht Kanzlei gegenüber zu, den Button zur Behebung des Missverständnisses in der nächsten Tool-Version umzubenennen.

Über den Konfigurationsbutton ermöglicht das Tool ferner die Einwilligung und deren Widerruf für einzelne Cookie-Kategorien, stellt bislang aber noch keine Möglichkeit bereit, auch für einzelne cookiebasierte Dienste innerhalb dieser Kategorien Einwilligungen einzuholen.

Mittlerweile hat Shopware nachgebessert und ermöglicht die (rechtlich notwendige) Einwilligungseinholung für einzelne Dienste (im Beispiel: Google Analytics):

Konfiguration

- Technisch erforderlich >
- Komfortfunktionen >
- Statistik & Tracking v
- Endgeräteerkennung
- Google Analytics
- Partnerprogramm

Einstellungen speichern

Insofern gelingt mit dem "Cookie Consent Tool" von Shopware nun ein rechtskonformes Cookie-Einwilligungsmanagement.

7. VersaCommerce

Der Shopsoftware-Hersteller "VersaCommerce" stellt Händlern ein eigens konzipiertes Consent-Tool bereit, mit dem sich rechtkonform Cookie-Einwilligungen einholen lassen.

Mit dem Tool von VersaCommerce ist - wie rechtlich gefordert - der Consent für einzelne Dienste möglich, auch werden die Cookie-Einstellungen des Nutzers hinreichend protokolliert.

✓ Notwendige Cookies	▼
✗ Analyse	▼
✗ Anzeigen / Marketing	▲

Aus Ein

Anzeigen / Marketing

Diese Cookies ermöglichen personalisierte Werbung oder Marketing.

Betroffene Anwendungen:

Uptain

8. WordPress

a. "DSGVO Pixelmate" von lawlikes

Mit der Lösung „DSGVO Pixelmate“ wird von lawlikes ein rechtskonformes, aber funktional eingeschränktes Consent-Tool wird für Wordpress angeboten.

Mit dem Tool lassen sich wirksame Cookie-Einwilligungen einholen, protokollieren und widerrufen. Insbesondere ist der Consent für einzelne Dienste möglich.



Allerdings ist das Tool in seinem Funktionsumfang auf den Consent für Google Analytics, Facebook Pixel, YouTube, Vimeo, Twitter und Google Maps begrenzt.

Ein rechtskonformes Einwilligungsmanagement für andere (technisch nicht notwendige) Cookies ist mit dem Dienst nicht möglich, sodass er dort versagt, wo neben Cookies der abgedeckten Anwendungen weitere Cookies von Drittanbietern gesetzt werden.

b. "Borlabs Cookie" von Borlabs

Der Anbieter Borlabs stellt mit dem Cookie-Consent-Tool "Borlabs Cookie" ein Cookie-Einwilligungsmanagement für WordPress-Seiten bereit, mit welchem sich wirksam Cookie-Einwilligungen einholen, protokollieren und über eine jederzeitige Wiederaufrufbarkeit des Tools auch widerrufen lassen.

Zwar erscheint es mit dem Tool zunächst nur möglich, Cookie-Einwilligungen allein für bestimmte Cookie-Kategorien und nicht für einzelne Cookies individuell einzuholen.



WIR VERWENDEN COOKIES

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern.

- Essenziell Statistiken Marketing
 Externe Medien

Alle akzeptieren

Speichern

[Individuelle Cookie Einstellungen](#)

[Cookie-Details](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Impressum](#)

Allerdings verschafft Borlabs Nutzern über einen Klick auf "Individuelle Cookie-Einstellungen" von der zentralen Consent-Schaltfläche aus die Möglichkeit, in einzelne Cookies der verschiedenen Kategorien einzeln einzuwilligen.

Statistik Cookies erfassen Informationen anonym. Diese Informationen helfen uns zu verstehen, wie unsere Besucher unsere Website nutzen.

[Cookie-Informationen anzeigen](#)

Marketing (1) Aus

Marketing Cookies werden von Drittanbietern oder Publishern verwendet, um personalisierte Werbung anzuzeigen. Sie tun dies, indem sie Besucher über Websites hinweg verfolgen.

[Cookie-Informationen anzeigen](#)

Externe Medien (7) Aus

Inhalte von Videoplattformen und Social Media Plattformen werden standardmäßig blockiert. Wenn Cookies von externen Medien akzeptiert werden, bedarf der Zugriff auf diese Inhalte keiner manuellen Zustimmung mehr.

[Cookie-Informationen ausblenden](#)

Akzeptieren	<input type="checkbox"/> Aus
Name	Facebook
Anbieter	Facebook
Zweck	Wird verwendet, um Facebook-Inhalte zu entsperren.
Datenschutzerklärung	https://www.facebook.com/privacy/explanation
Host(s)	.facebook.com

Akzeptieren	<input type="checkbox"/> Aus
Name	Google Maps
Anbieter	Google
Zweck	Wird zum Entlocken von Google Maps-Inhalten verwendet.

Damit genügt das Tool "Borlabs Cookie" von Borlabs den rechtlichen Anforderungen an die technische Umsetzung.

Mandanten der IT-Recht Kanzlei erhalten **20%-35% Rabatt** auf das Cookie-Consent-Plugin von Borlabs. Der Rabatt kann [hier im Mandantenportal](#) über einen speziellen Partner-Link beansprucht werden.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt